

Vorlage Nr. 26/0146

Federf. Stadttamt: Amt für Umwelt, Klima und Energie

Vorlage für den	Berichtersteller:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Energie	Erster Beigeordneter/Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer	Entscheidung	10.03.2026	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Sachstand zum Gänsemanagement in Gladbeck

Begründung:

1. Begründung

Seit einigen Jahren ist die Stadt Gladbeck mit einer vergleichsweise hohen Anzahl von Gänsen konfrontiert. Daraus ergeben sich Konflikte zwischen Menschen und Gänsen, die in der Vergangenheit auch den Verkehr auf umliegenden Straßen beeinträchtigt haben. Insbesondere Kanadagänse haben aufgrund ihrer hohen Reproduktionsrate jeweils hohe Populationen ausgebildet. Die Tiere brüten vorwiegend im Umfeld von Gewässerflächen, da Gewässer für sie existenziell wichtig sind und sie innerhalb der Mauserzeit im Frühjahr für mehrere Wochen flugunfähig sind. In Gladbeck werden daher der Nordpark und Wittringen wegen ihrer großen Gewässerflächen besonders stark von den Gänsen besiedelt. Das führte spätestens seit 2021 zu Nutzungskonflikten mit den Bürgerinnen und Bürgern Gladbecks. Weitere unerwünschte Nebeneffekte entstehen durch den Kot der Tiere, der Verschmutzungen an Land und hohe Stoffeinträge in Gewässer. Diese können die Gewässerökologie potenziell beeinträchtigen. Um diese Umstände zu vermeiden oder zumindest zu minimieren führt die Stadtverwaltung seit dem Jahr 2021 ein Gänsemanagement durch, das extern durch Kartierungen und Gelegebearbeitung unterstützt wird.

Ziel dieses Berichts ist es, einen grundlegenden Überblick über das bisher durchgeführte Gänsemanagement und die daraus abzuleitenden Erfolge zu geben sowie über die zukünftig geplanten Schritte zu informieren.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

2. Zielsetzung des Gänsemanagements

Das Gänsemanagement hat das übergeordnete Ziel, die Konflikte zwischen Menschen und Gänsen in Gladbeck zu minimieren. Diese Konflikte können im schlimmsten Fall Verletzungen sein. Allgemein verursachen die Gänse Verschmutzungen in den Parks, die aus hygienischen und ästhetischen Gründen geringgehalten werden sollen. Darüber hinaus bindet die Reinigung weitere Kapazitäten des ZBG und erhöht die Kosten.

Die Bestände sollen auf ein Maß begrenzt werden, das eine weitgehend friedliche Koexistenz ermöglicht. Daher sind Lösungen gefordert, um die Bestände in Gladbeck artgerecht zu regulieren. Eine Prüfung, ob Abschüsse von Einzeltieren möglich sind, wurde aus artenschutzrechtlichen Gründen verworfen. Ebenso steht die Befriedung der städtischen Parks einem Schusswaffengebrauch entgegen. Das durchgeführte Gänsemanagement beruht daher auf einer Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises Recklinghausen, die im Jahr 2021 beantragt und genehmigt wurde. Die Genehmigung beinhaltet u.a. die Gestattung Eier aus den Nestern zu entnehmen, um den Bruterfolg der Gänse zu senken (Gelegebearbeitung). Die Durchführung des Gänsemanagements entspricht daher den artenschutzrechtlichen Anforderungen.

3. Durchführung des Gänsemanagements

Im Jahr 2021 wurde das Gänsemanagement erstmalig durchgeführt. Es wurde eine Bestandsaufnahme gemacht, um sich einen Überblick über die Population vor Ort zu machen. In selben Jahr wurden am Schloss Wittringen bis zu 80 Gänse am pro Tag gezählt, im Nordpark bis zu 107. Gleichzeitig wurden an vier Tagen Eier aus den Nestern entnommen und nur jeweils 1-2 Eier im Nest belassen und markiert, um den potenziellen Bruterfolg zu verringern. Das Brutgeschehen war laut der beauftragten Gänsemanagerin in der Tat deutlich geringer als ohne Eientnahme zu erwarten gewesen wäre. An den Standorten wurden jeweils maximal 8 bzw. 5 Jungtiere gesichtet. Einige Brutpaare scheinen das Brutgeschehen aufgegeben zu haben. Weitere Faktoren können jedoch auch die Witterungsbedingungen sowie eine erhöhte Prädation, insbesondere in Wittringen, sein, da dort erlegte Individuen entdeckt wurden. Aus diesem Grund wurde beschlossen, dass im darauffolgenden Jahr ausschließlich gezählt werden soll und keine Eientnahme durchgeführt wird, um direkter auf den Einfluss der Gelegebearbeitung schließen zu können. Im Jahr 2022 wurden daraufhin jeweils maximal 31 bzw. 34 Jungtiere am Tag der Kartierung festgestellt. Daraus konnte ein signifikanter Einfluss der Gelegebearbeitung abgeleitet werden und es folgte der Entschluss dieses in den Folgejahren fortzusetzen. Die Jahre in denen eine Eientnahme erfolgte erwiesen sich dabei jeweils als regulierender Faktor bei der Reproduktion der Gänse. Lediglich im Jahr 2025 wurde aufgrund von organisatorischen Maßnahmen und unerwarteten Witterungsbedingungen auf die Eientnahme verzichtet. Dieses Jahr ist wieder eine Eientnahme vorgesehen.

4. Zukunft des Gänsemanagements

Die Durchführung des Gänsemanagements hat sich aus Sicht der Stadtverwaltung als probates Mittel zur Regulierung der Bestände von Kanadagänsen erwiesen. Da die Genehmigung der UNB des Kreises Recklinghausen auf fünf Jahre bis zum 31.12.2026 befristet ist, strebt das Amt für Umwelt, Klima und Energie eine Verlängerung der Genehmigung an, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Diese soll im Laufe des Jahres 2026 bei der UNB beantragt werden. Um eine gute Planbarkeit der Maßnahmen zu gewährleisten, wäre eine Genehmigung über weitere fünf Jahre erstrebenswert. Dazu erfolgt im Vorfeld eine weitere Abstimmung mit der UNB. Ergänzend zu der Gelegebearbeitung sollen weitere Maßnahmen umgesetzt werden, die eine weitere Bestandsregulierung ermöglichen können.

Zum Einen prüft die Stadtverwaltung zur Zeit die Möglichkeit einer Änderung der „Ordnungsbehördliche[n] Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“, in der u.a. ein Fütterungsverbot für Wildgänse (und Stadtauben) festgeschrieben werden könnte. Die Tiere sind in der Lage sich eigenständig Nahrung zu suchen. Eine Fütterung von Wildtieren im Stadtgebiet stellt daher keinen artgerechten Umgang dar. Nachfolgend sind unerwünschte Effekte einer Fütterung aufgeführt, bei denen bei einem Verbot eine Verbesserung zu erwarten ist:

- Fütterungen in der Innenstadt und den Stadtparks führt zur regelmäßigen Rückkehr an den Fütterungsort
- Eingesparte Energie durch Fütterung könnte in weitere Brutgeschehen investiert werden und die Bestandszahl potenziell erhöhen
- Tauben und Gänse erleiden Krankheiten durch Verfettung bzw. Vitaminmangel
- Ratten werden durch Futterreste angelockt
- Bei Eintrag in Gewässer kann sich die Gewässerökologie langfristig durch übermäßigen Nährstoffeintrag verändern

Zum Anderen sollen zusätzliche Vergrämungsmaßnahmen im Nordpark umgesetzt werden. Zu diesem Zweck sollen die Sichtbeziehungen zwischen den Gewässerflächen und den umliegenden Wiesen durch Neuanpflanzungen weitgehend gestört werden sollen. Diese verhinderte Sichtbeziehung kann insbesondere in der Mauserzeit dazu beitragen, dass Gänse die Flächen als unwegsam wahrnehmen, da sie in dieser Zeit flugunfähig sind und eine störungsfreie Sicht zwischen Gewässer und Nahrungshabitaten wie den Parkwiesen bevorzugen. So sollen die Tiere auf Flächen gelenkt werden, die ein geringeres Konfliktpotenzial mit Menschen aufweisen, oder ggf. auch vollständig aus dem Gebiet vertrieben werden. Die Neuanpflanzungen stellen eine Kombination aus repellenten Bodendeckern, die die Gänse wegen ihrer Duftstoffe und äußerlichen Beschaffenheit meiden, und einer Heckenbepflanzung dar. Neben Neuanpflanzungen wurde zudem festgestellt, dass ein seltenerer Rückschnitt der Uferbepflanzung, wie bspw. Schilf, zusätzlich zu einer gestörten Sichtbeziehung zwischen Gewässer- und Wiesenflächen beitragen kann. In diesem Jahr soll ein Testlauf erfolgen, um die Wirksamkeit dieser Maßnahme zu prüfen.

5. Zusammenfassung

Aufgrund zunehmender Konflikte zwischen Menschen und Gänsen wurde seit 2021 ein Gänsemanagement durchgeführt, das neben einem Bestandsmonitoring auch Eientnahmen zur gezielten Bestandsregulierung beinhaltet. Die Evaluation der vergangenen Jahre hat zu der Annahme geführt, dass insbesondere die Eientnahme ein wirksames Mittel war, um die Bestände artgerecht zu verringern. Da die befristete Genehmigung zur Entnahme am 31.12.2026 ausläuft, wird eine Verlängerung der Genehmigung angestrebt und in diesem Jahr beantragt.

Durch die Fortführung des Gänsemanagements soll eine weiter verringerte Bestandszahl und damit eine Minimierung der Konflikte mit den Bürgerinnen und Bürgern Gladbecks erreicht werden. Das Gänsemanagement soll außerdem mittels Umsetzung weiterer, nicht-invasiver Vergrämungsmaßnahmen unterstützt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	9.000
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	9.000
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Energie nimmt den Bericht über das Gänsemanagement in Gladbeck zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung für die nächsten 5 Jahre.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Dr. Volker Kreuzer -
Erster Beigeordneter/Stadtbaurat

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: